

Verordnung

der Stadt Burghausen zur Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Stadtratsbeschluss Nr. IV/1 vom 15. März 2000,
Stadtratsbeschluss Nr. 2.1 vom 10.02.2010
Stadtratsbeschluss Nr. 3.2 vom 14.07.2021
Stadtratsbeschluss Nr. 4.1 vom 09.02.2022
Stadtratsbeschluss Nr. 5.1 vom 15.02.2023
Stadtratsbeschluss Nr. 3.2 vom 13.12.2023
Stadtratsbeschluss Nr. 4.1 vom 15.01.2025
Stadtratsbeschluss Nr. 4.1 vom 21.01.2026

Die Stadt Burghausen erlässt auf Grund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S.744), FNA 8050-20, geändert durch Art. 2 Abs. 3 Siebtes ÄndG v. 7.7.2005 (BGBl. I S. 1954), Art. 228 Neunte ZuständigkeitsanpassungsVO v. 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) und Art. 430 Zehnte ZuständigkeitsanpassungsVO v. 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) folgende

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Burghausen zur Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

§ 1

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Burghausen an folgenden Tagen von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein:

Sonntag anlässlich der Jazz-Woche Burghausen

4. Sonntag im Oktober anlässlich des „Galli-Marktes“

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burghausen, 09.02.2026

STADT BURGHAUSEN

gez. Florian Schneider

Florian Schneider
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende Verordnung ist ab 20. März 2000 im Ordnungsamt des Rathauses zu Burghausen (2. Stock, Zimmer Nr. 214) niedergelegt. Auf diese Niederlegung wurde durch Bekanntmachung vom 16.03.2000, angeschlagen an den Amts- und Veröffentlichungstafeln der Stadt Burghausen vom 17.03.2000 mit 07.04.2000, hingewiesen, mit dem Bemerkten, daß die Verordnung während der allgemeinen Geschäftsstunden im Ordnungsamt im Rathaus zu Burghausen zur Einsicht aufliegt. Eine Ausfertigung der Bekanntmachung hat die örtliche Presse mit der Bitte um Veröffentlichung im lokalen Teil erhalten. In der Bekanntmachung wurde mitgeteilt, daß die Verordnung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt.

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Verordnung zur Änderung der Verordnung ist ab 22.02.2010 im Rathaus, II. Stock, Zimmer 208, niedergelegt.

Auf diese Niederlegung wurde durch Bekanntmachung vom 17.02.2010, angeschlagen an den Amtstafeln der Stadt Burghausen vom 19.02.2010 mit 21.03.2010, hingewiesen mit dem Bemerkten, dass die Verordnung zur Änderung der Verordnung während der allgemeinen Dienststunden aufliegt.

In der Bekanntmachung wurde auch mitgeteilt, dass die Verordnung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt.

Eine Ausfertigung der Bekanntmachung hat die örtliche Presse, mit der Bitte um Veröffentlichung im lokalen Teil, erhalten.

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende Verordnung zur Änderung der Verordnung ist ab 03. August 2021 im Rechtsamt des Rathauses zu Burghausen (2. Stock, Zimmer Nr. 208) niedergelegt. Auf diese Niederlegung wurde durch Bekanntmachung vom 29.07.2021, angeschlagen an den Amts- und Veröffentlichungstafeln der Stadt Burghausen vom 02.08.2021 bis 01.09.2021, hingewiesen, mit dem Bemerkten, daß die Verordnung während der allgemeinen Geschäftsstunden im Ordnungsamt im Rathaus zu Burghausen zur Einsicht aufliegt. Eine Ausfertigung der Bekanntmachung hat die örtliche Presse mit der Bitte um Veröffentlichung im lokalen Teil erhalten. In der Bekanntmachung wurde mitgeteilt, daß die Verordnung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt.

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende Verordnung zur Änderung der Verordnung ist ab 21. Februar 2021 im Rechtsamt des Rathauses zu Burghausen (2. Stock, Zimmer Nr. 208) niedergelegt. Auf diese Niederlegung wurde durch Bekanntmachung vom 18. Februar 2022, angeschlagen an den Amts- und Veröffentlichungstafeln der Stadt Burghausen vom 18. Februar 2022 bis 18. März 2022, hingewiesen, mit dem Bemerkten, daß die Verordnung während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rechtsamt im Rathaus zu Burghausen zur Einsicht aufliegt. Eine Ausfertigung der Bekanntmachung hat die örtliche Presse mit der Bitte um Veröffentlichung im lokalen Teil erhalten. In der Bekanntmachung wurde mitgeteilt, daß die Verordnung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt.

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende Verordnung zur Änderung der Verordnung ist ab 23. Februar 2023 im Rechtsamt des Rathauses zu Burghausen (2. Stock, Zimmer Nr. 208) niedergelegt. Auf diese Niederlegung wurde durch Bekanntmachung vom 22. Februar 2023, angeschlagen an den Amts- und Veröffentlichungstafeln der Stadt Burghausen vom 23. Februar 2023 bis 23. März 2023, hingewiesen, mit dem Bemerkten, daß die Verordnung während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rechtsamt im Rathaus zu Burghausen zur Einsicht aufliegt. Eine Ausfertigung der Bekanntmachung hat die örtliche Presse mit der Bitte um Veröffentlichung im lokalen Teil erhalten. In der Bekanntmachung wurde mitgeteilt, daß die Verordnung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt.

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende Verordnung zur Änderung der Verordnung ist ab 02. Januar 2024 im Rechtsamt des Rathauses zu Burghausen (2. Stock, Zimmer Nr. 208) niedergelegt. Auf diese Niederlegung wurde durch Bekanntmachung vom 31.12.2023, angeschlagen an den Amts- und Veröffentlichungstafeln der Stadt Burghausen vom 02. Januar 2024 bis 02. Februar 2024, hingewiesen, mit dem Bemerken, daß die Verordnung während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rechtsamt im Rathaus zu Burghausen zur Einsicht aufliegt. Eine Ausfertigung der Bekanntmachung hat die örtliche Presse mit der Bitte um Veröffentlichung im lokalen Teil erhalten. In der Bekanntmachung wurde mitgeteilt, daß die Verordnung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt.

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende Verordnung zur Änderung der Verordnung ist ab 28. Januar 2025 im Rechtsamt des Rathauses zu Burghausen (2. Stock, Zimmer Nr. 208) niedergelegt. Auf diese Niederlegung wurde durch Bekanntmachung vom 27. Januar 2025, angeschlagen an den Amts- und Veröffentlichungstafeln der Stadt Burghausen vom 28. Januar 2025 bis 28. Februar 2025., hingewiesen, mit dem Bemerken, daß die Verordnung während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rechtsamt im Rathaus zu Burghausen zur Einsicht aufliegt. Eine Ausfertigung der Bekanntmachung hat die örtliche Presse mit der Bitte um Veröffentlichung im lokalen Teil erhalten. In der Bekanntmachung wurde mitgeteilt, daß die Verordnung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt.

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende Verordnung zur Änderung der Verordnung ist ab 11. Februar 2026 im Rechtsamt des Rathauses zu Burghausen (2. Stock, Zimmer Nr. 208) niedergelegt. Auf diese Niederlegung wurde durch Bekanntmachung vom 09. Februar 2026, angeschlagen an den Amts- und Veröffentlichungstafeln der Stadt Burghausen vom 10. Februar 2026 bis 10. März 2026., hingewiesen, mit dem Bemerken, daß die Verordnung während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rechtsamt im Rathaus zu Burghausen zur Einsicht aufliegt. Eine Ausfertigung der Bekanntmachung hat die örtliche Presse mit der Bitte um Veröffentlichung im lokalen Teil erhalten. In der Bekanntmachung wurde mitgeteilt, daß die Verordnung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt.